

INSELGEMEINDE LANGEORG
Die Bürgermeisterin
Az: mw

Langeoog, den 03.09.2020

Zur Sitzung des BA

Vorlage-Nr.: VO20-182

Bauantrag EDEKA-MIHA Immobilien-Service GmbH, 32427 Minden
Nutzungsänderung und Erweiterung der Verkaufsfläche in der Barkhausenstraße 20

Berichterstatter: Bürgermeisterin Heike Horn

Anlagen: Skizze

Sachverhalt und Begründung:

Die EDEKA-MIHA Immobilien-Service-GmbH plant im Rahmen des Pächterwechsels zum Jahresende Umbauarbeiten im Lebensmittelmarkt an der Barkhausenstraße 20.

Der Bauherr beabsichtigt die Erweiterung der Verkaufsfläche um ca. 37 m². In diesem Zusammenhang sollen vorhandene Nebenräume und die vorhandene Kühlzelle zurückgebaut werden. Die vorhandenen sanitären Anlagen, Büro- und Personalbereich werden umgebaut. Eine neue Kühlzelle wird errichtet.

Die im Bestand am Gebäude errichteten seitlichen Schuppen werden entfernt. Die südliche Überdachung wird zur nachbarlichen unbebauten Grundstücksgrenze in einer Tiefe von 2 m zurückgebaut. Insofern werden 40,86 m² zurückgebaut.

Eine Neuberechnung der Grund- und Geschossflächenzahl wurde nicht mit eingereicht. Diese dürfte mit der Öffnung der erweiterten Verkaufsfläche von ca. 37 m² bei gleichzeitigem Rückbau der Schuppen von 40,86 m² nahezu unverändert wie im Bestand bestehen bleiben. Es liegt im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Wittmund, eine aktuelle Berechnung der Grund- und Geschossflächenzahl nachzufordern und mit den im Bebauungsplan D festgesetzten Maßen zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die im Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl von 0,40 nach Ziffer 5.1 ausnahmsweise 0,50 betragen kann, wenn die festgesetzte Geschossflächenzahl nicht überschritten wird. Damit soll die Möglichkeit einer ausreichenden Versorgung durch Handels- und Dienstleistungsbetriebe gewährleistet sein.

Im Übrigen prüft der Landkreis Wittmund die Einhaltung des öffentlichen Baurechts im beantragten Genehmigungsverfahren.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den oben genannten Bauantrag zur Kenntnis. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind einzuhalten.

in Vertretung:


Ralf Heimes

